



Kreisbrandinspektion

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Kreisbrandrat, Volker Satzinger
Hauptstraße 62, 91790 Burgsalach

Kreisbrandrat

Volker Satzinger

Hauptstraße 62
91790 Burgsalach

Fon: 09147-945014

Mobil: 0170-2949716

E-Mail: kreisbrandrat@kreisbrandinspektion-wug.de

Web: www.kreisbrandinspektion-wug.de

Ihr Schreiben vom, Zeichen
07.02.2022

Gespräch vom, mit

Aktenzeichen
KBR_02_2022

Burgsalach, den
27.04.2022

Übertreiben die Kommandanten wirklich?

Ein Bericht im Altmühl-Boten und im Weißenburger-Tagblatt über die Dienstbesprechung der Bürgermeister aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und der Vortrag von Herrn Winfried Schober sorgt derzeit für Unverständlichkeit im Landkreis.

Herr Schober merkte in seinem Vortrag auf der Dienstbesprechung an, dass es in den letzten Jahren zu Problemen mit Versicherungen in Bezug auf Kostenrechnungen gab, die im Nachgang von Feuerwehreinsätzen gestellt wurden. Die Versicherungen stellen immer öfter den Personal- und Materialeinsatz bei diesen Einsätzen in Frage. Die Aussage „Es gibt Kommandanten, die übertreiben“ von Herrn Schober ist, nach unserer Auffassung, nicht auf die Kommandanten der Feuerwehren im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu übertragen!

Die Aussagen von KBR Satzinger - der in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Burgsalach der Dienstversammlung beiwohnte – „Bisweilen schicken die Kommandanten mehr Einsatzkräfte als notwendig und angefordert ...“ und „Manchmal schickt man auch noch das letzte Trumm mit raus. ...“ sind in diesem Zusammenhang nicht richtig dargestellt. Die Aussagen des KBR bezogen sich auf einzelne Wehren, die sich stellenweise nicht an die Alarmierungsplanung der Inspektion halten. KBR Satzinger wies die Bürgermeister darauf hin, die Verwaltungen darauf aufmerksam zu machen, dass Versicherungen auf diese Alarmplanung zurückgreifen.

KBR Satzinger ging es in seinen Ausführungen lediglich darum, die Feuerwehren zu sensibilisieren, dass - sofern diese mehrere Fahrzeuge am Standort haben - nur die Fahrzeuge zum Einsatz geschickt werden sollen, die auch tatsächlich alarmiert wurden. Unsere Feuerwehren im Landkreis leisten 24 Stunden an 7 Tagen die Woche hervorragende Arbeit! Die Kommandanten und Führungskräfte der Wehren haben jederzeit die vollste Unterstützung der Kreisbrandinspektion.

Hintergrundinformationen:

- Gem. Bayerischem Feuerwehrgesetz Art. 28 können Gemeinden, – welche eine Satzung über die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen aufgestellt haben, – für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und technischen Hilfsdienst Kosten in Rechnung stellen, sofern diese nicht der unmittelbaren Rettung und Bergung von Menschen bzw. Tieren steht. In der Regel verrechnen die Gemeinden z. B. einen Einsatz zur Beseitigung einer Ölspur, die durch einen PKW verursacht wurde, an den Halter bzw. dessen Versicherung.
- Beim abgedruckten Einsatzfoto im Altmühl-Boten handelt es sich um einen Kellerbrand in Laubenzedel am 29. März dieses Jahres. Die alarmierten Wehren wurden mit dem Einsatzstichwort „B3 – Kellerbrand“ nach Laubenzedel gerufen. Gemäß Alarmierungsplanung sind bei diesem Einsatzstichwort 1.800 Liter Löschwasser in Fahrzeugen sowie 8 Atemschutzgeräteträger für den Erstangriff vorgesehen. Die in diesem Fall alarmierten Fahrzeuge bringen in der Regel 800 bzw. 1000 Liter Löschwasser und max. 4 Atemschutzgeräteträger mit, sodass durch das Einsatzleitsystem der integrierten Leitstelle automatisch so viele Fahrzeuge bzw. Wehren alarmiert werden, bis die geforderte Anzahl an Löschwasser und Atemschutzgeräteträgern erreicht ist. Die Angabe, welche Einsatzmittel bei welchem Einsatzstichwort an der Einsatzstelle vorhanden sein müssen, ist in der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums des Innern für Bau und Verkehr über die Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – Abek) vorgegeben.

- Der Fachbereich „Alarmplanung“ der Kreisbrandinspektion Weißenburg-Gunzenhausen analysiert und aktualisiert die Alarmierungsplanung für die Feuerwehren im Landkreis in regelmäßigen Abständen mit dem Ziel, immer nur die benötigte Anzahl an Einsatzmitteln und -kräften zu alarmieren.
- Die richtige Alarmierung kann nur funktionieren, wenn der Disponent in der Leitstelle die wichtigen und auch richtigen Angaben bei einem Notruf erhält. Geben sie als Notfallmelder immer so genau wie möglich das Geschehen wieder. Brennt nur eine Maschine in einer Halle oder brennt die ganze Halle?
- In den 127 Feuerwehren im Landkreis leisten rund 5.500 Männer und Frauen rein ehrenamtlich aktiven Feuerwehrdienst. Weitere Informationen über die Arbeit der Feuerwehren unter www.kreisbrandinspektion-wug.de

Mit freundlichen Grüßen



Volker Satzinger
Kreisbrandrat